

**Richterliche Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Meinerzhagen
für das Geschäftsjahr 2024**

B e s c h l u s s

Die richterlichen Geschäfte werden bei dem Amtsgericht Meinerzhagen
für die Zeit vom 15.04.2024 bis 31.12.2024 wie folgt verteilt:

Es bearbeiten:

I. Richterin am Amtsgericht Seibel

1. Verwaltungssachen
2. die Sachen des Zivilprozessregisters mit den Endziffern 0, 1, und 2.

II. Richterin Klein

1. sämtliche Strafsachen einschließlich Gs-Sachen, Jugendstrafsachen, Privatklagesachen und Bußgeldsachen,
2. Bewährungssachen (Jugendliche und Erwachsene),
3. sämtliche Betreuungssachen und Unterbringungssachen, soweit sie nicht auf den Rechtspfleger übertragen sind,
4. Hinterlegungssachen, soweit sie der Rechtspfleger vorlegt,
5. Rechtshilfesachen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
6. Aufgaben des Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses.

III. Richterin Hakenberg

1. die Sachen des Zivilprozessregisters mit den Endziffern 3 – 9,
2. Nachlasssachen,
3. sämtliche Sachen des Vollstreckungsregisters,
4. Grundbuchsachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
5. Aufgebotssachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
6. Todeserklärungssachen, soweit der Rechtspfleger sie vorlegt,
7. Rechtshilfesachen in Straf- und Zivilsachen,
8. sämtliche nicht ausdrücklich zugewiesenen richterlichen Dienstgeschäfte.

Richterin am Amtsgericht Seibel wird vertreten von

- a) Richterin Klein zu I. 1.
- b) Richterin Hakenberg zu I. 2

Richterin Klein wird vertreten von

- a) Richterin am Amtsgericht Seibel zu II. 1.-3. und II. 6.
- b) Richterin Hakenberg zu II. 4.-5.

Richterin Hakenberg wird vertreten von

- a) Richterin am Amtsgericht Seibel zu III. 1.
- b) Richterin Klein zu III. 2.-8.

Im Fall der Verhinderung des/der Vertreter*in übernimmt der/die verbleibende Richter*in die Vertretung.

Im Fall der Verhinderung aller Richter werden diese durch einen vom Präsidium des Landgerichts Hagen bestimmten Vertreter vertreten.

Nach § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Zusammenfassung von Geschäften des Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten des Landes Nordrhein-Westfalen (Bereitschaftsdienst - VO - § 22c GVG) vom 23. September 2003 in der Fassung vom 03.06.2022 sind die Geschäfte des Bereitschaftsdienstes für die Amtsgerichte Altena, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Schwelm, Schwerte und Wetter ab dem 01.07.2022 dem Amtsgericht Hagen zugewiesen.

Das Präsidium des Landgerichts ist gemäß § 22 c Abs. 1 Satz 4 GVG für die diesbezügliche Geschäftsverteilung zuständig.

Richterin am Amtsgericht Seibel ist gleichzeitig der "andere" Amtsrichter oder Jugendrichter im Sinne von § 354 Abs. 2, 1. Halbsatz StPO.

Zum Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO wird Richterin Klein bestellt.

Meinerzhagen, 12.4.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts


Heinrich


Seibel